



Pensionskasse der SR Technics Switzerland

**Stiftungsratssitzung
Traktandum: 6**

18. September 2024 | Kloten

6

Kapital / Rente

AON



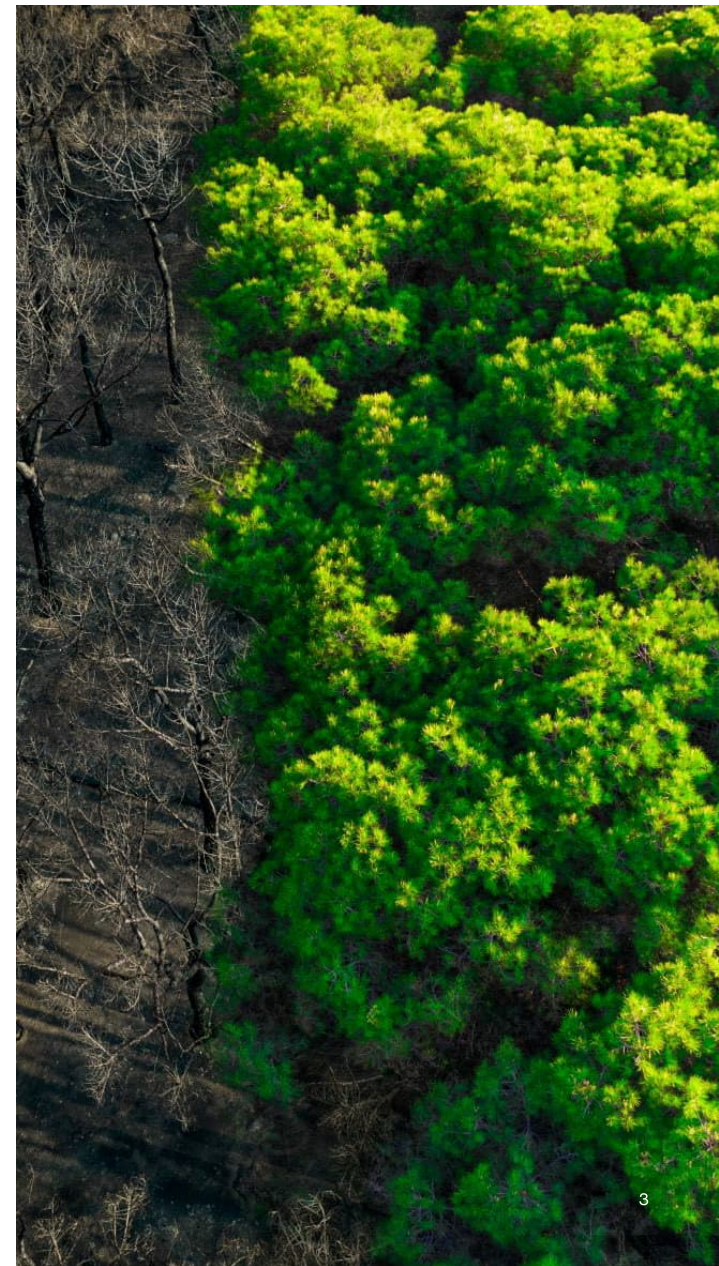
Ausgangslage

Art. 30 Alterskapital

1. Die aktive versicherte Person kann unter Vorbehalt von Abs. 8 die teilweise oder vollständige Kapitalauszahlung ihres Altersguthabens verlangen, sofern sie ihr Begehren mindestens 1 Monat im Voraus stellt. Die Zahlung in mehreren Raten ist ausgeschlossen
2. Mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals erlischt jeglicher Anspruch auf weitere Leistungen der Pensionskasse. Mit der Auszahlung eines Teils des Alterskapitals erlischt der Anspruch auf weitere Leistungen entsprechend
3. Die Kapitalauszahlung ist nur mit dem beglaubigten schriftlichen Einverständnis des Ehegatten zulässig. Unverheiratete Versicherte haben ihren Zivilstand mittels eines aktuellen amtlichen Dokumentes (z.B. Wohnsitzbescheinigung) zu belegen

Die PK führt keine eigene Statistik. Auf gesamtschweizerischer Ebene ist folgendes zu beobachten:

- Zwischen 20% und 50% der Versicherten entscheiden sich für eine Kapitalauszahlung, davon ca. 20% für eine Mischform (Rente und Kapital)
- Jährlich werden ca. 13 Milliarden Franken in Form von Kapital bezogen; der Durchschnittswert des Kapitalbezugs beträgt ca. CHF 250'000
- In den letzten Jahren haben sich immer mehr Versicherte für einen Kapitalbezug entschieden
- Im Allgemeinen entscheiden sich Versicherte, die über ein hohes Altersguthaben verfügen, für einen Kapitalbezug
- Frauen tendieren eher zur Rente



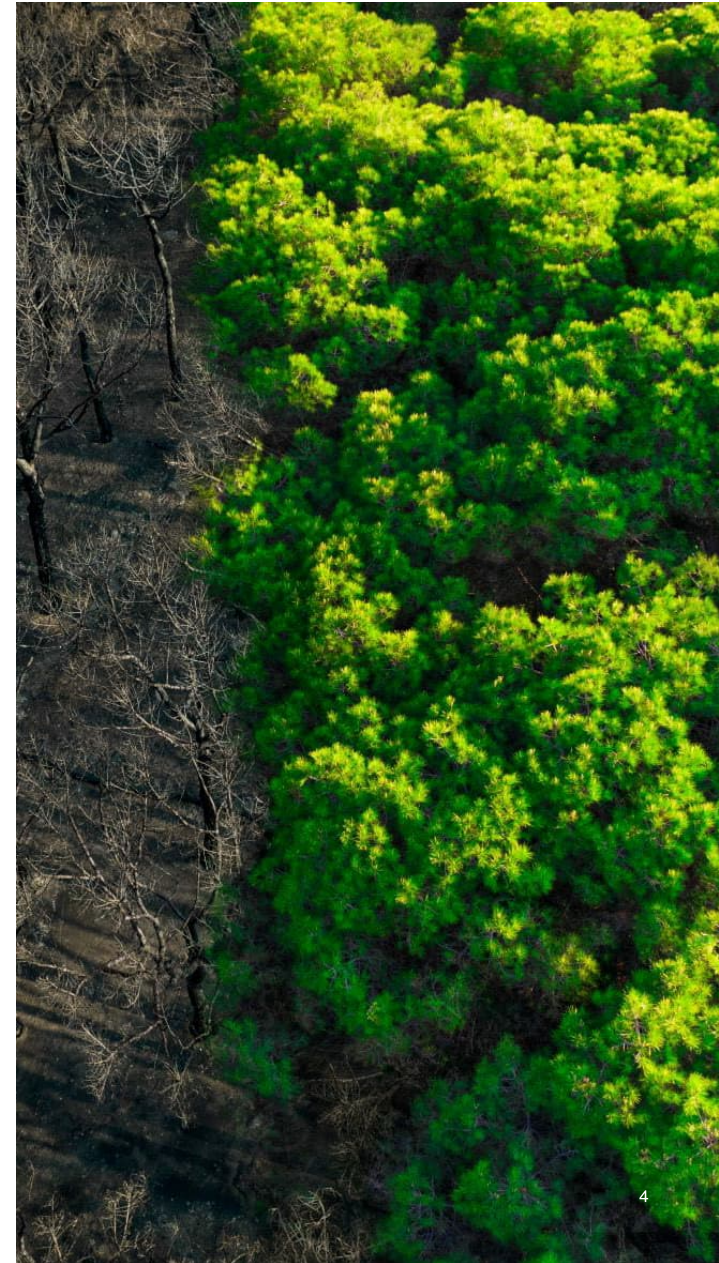
Beweggründe der Versicherten für...

... das Kapital

- Als zu niedrig beurteilter Umwandlungssatz
- Zivilstand
- Flexibilität (Anlagen; Amortisation von Hypotheken)
- Besteuerung
- Erbe
- Ausgleich der Inflation

Die versicherte Person muss die Risiken jedoch kennen:

- Ungewisse Erträge (Volatilität der Anlagen)
- Kenntnisse im Finanzmanagement
- Langlebigkeit
- Mit zunehmendem Alter kann die Fähigkeit für das selbstständige Finanzmanagement abnehmen



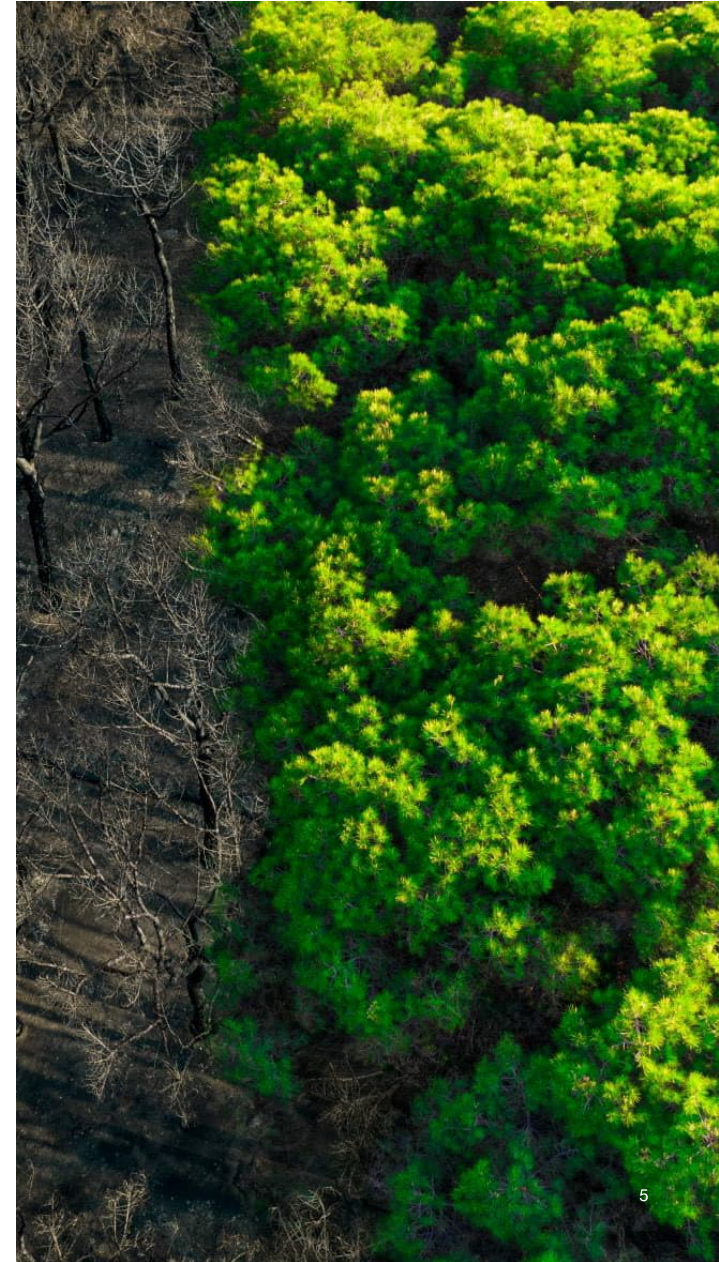
Beweggründe der Versicherten für...

... die Rente

- Lebenslängliches, von vornherein bekanntes Einkommen: Sicherheit
- Einfachheit (keine Langlebigkeits- oder Anlagerisiken)
- Leistung im Todesfall

Die versicherte Person muss die Risiken jedoch kennen:

- Früherer Tod, wenn kein Ehegatte / Lebenspartner
- Inflation
- Weniger attraktive Besteuerung
- Kein Erbe



Gibt es ein Richtig oder Falsch?

Nein – es gibt keine Wahrheit.

Aber es handelt sich um eine wichtige Entscheidung, die den «3. Lebensabschnitt» jedes Versicherten beeinflussen kann

Die Entscheidung hängt von der eigenen Situation ab:

- Familiäre Situation
- Persönliches Vermögen
- Lebensprojekte
- Gesundheitszustand
- ...

Ein Kapitalbezug kann aus verschiedenen Gründen attraktiv erscheinen, aber Vorsicht vor den Kosten und den «Sirenengesängen» der Finanzpartner und ihrer Berater!

Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in einer Mischform (Rente und Kapital), deren Verhältnis der persönlichen Situation des Versicherten gerecht wird und welche die Vor- und Nachteile jeder Lösung berücksichtigt.

Die Schwierigkeit für jeden Einzelnen besteht darin, bei der Entscheidung einen objektiven Kompromiss zu finden.

